

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2017

überarbeitet am: 10.01.2017

Seite 1/5

Flammschutz-Impgrünung

Art.-Nr.: 090300/-301

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Flammschutz-Impgrünung
 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs: Flammschutzmittel für den industriellen und/ oder gewerblichen Anwender.
 Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: tprosafe® GmbH
 Industriestr. 8 36137 Großenlüder
 Telefon: +49 (0) 6648 / 628 944 Fax: +49 (0) 6648 / 628 94 7000
 E-Mail: kontakt@tprosafe.de
 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Dieses Gemisch entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Anhang 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:
Signalwort: Entfällt.

Gefahrenhinweise: Entfällt.
 Sicherheitshinweise: Entfällt.
 Sonstige Gefahren: Sonstige Gefahren sind für dieses Produkt nicht identifiziert worden.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch
 Beschreibung: Flammschutzmittel auf Basis von Ammoniumsalzen anorganischer Säuren.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. Index-Nr.	EINECS-Nr. Reg-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Entfällt.				

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:
 Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Nach Hautkontakt: Schnellstmöglich mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
 Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: Mund gut ausspülen und anschließend Wasser trinken. Arzt aufsuchen.
 Hinweise für den Arzt:
 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Keine Informationen vorhanden. (Ggf. siehe auch Abschnitt 2 und 11).
 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:
 Geeignet: Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen können auf die Umgebung abgestimmt werden.
 Ungeeignet: Keine.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand können giftige Verbrennungsprodukte freigesetzt werden, wie z.B.:
Stickoxide (NOx)
Phosphoroxide (PxOy)
Ammoniak (NH₃)

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Umweltschutzmaßnahmen:
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8).

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen. Größere Mengen in Behältern sammeln. Rest mit geeignetem Bindemittel bestreuen, gut vermengen und unter Vermeidung von Staubbildung aufkehren. Geeignetes Bindemittel: Vielzweckbindemittel. Verunreinigtes Bindemittel kann in kleinen Mengen zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Verweis auf andere Abschnitte:

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Auf die Einhaltung der Mindeststandards zum Schutz der Arbeitnehmer gemäß TRGS 500 wird verwiesen.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine Informationen vorhanden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 12. Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Wert:
Entfällt.		

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Ursprung:	Wert:
7664-41-7	Ammoniak	MAK (DE)	14 mg/m ³ , 14 ml/m ³
		IOEL (EU)	Kurzzeitwert: 36 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Langzeitwert: 14 mg/m ³ , 20 ml/m ³

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probenahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.
(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Atemschutz nur bei hohen Konzentrationen anlegen, z.B. bei Überschreiten des Arbeitsplatzgrenzwertes. Gasfilter Typ K gegen Ammoniak (NH₃) und organische Ammoniak-Derivate. Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR/GUV 190 zu berücksichtigen. („Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“).

Handschutz:

Chemikalien-Schutzhandschuhe nach DIN EN 374.
Nach dem Gebrauch von Handschuhen, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel verwenden.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Latex (NBR).

Nicht geeignetes Handschuhmaterial: Handschuhe aus Stoff / Leder.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Gestell-/Bügelbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ ist zu beachten. (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine Information vorhanden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Flüssig. Farbe: Farblos, klar. Geruch: Ammoniakartig. Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20°C: 7-8
 Schmelzpunkt / Schmelzbereich: Keine Daten vorhanden.
 Siedepunkt / Siedebereich: ca. 100 °C
 Flammpunkt: Nicht anwendbar.
 Zündtemperatur: Keine Daten vorhanden.
 Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Keine Daten vorhanden.
 Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden.
 Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
 Untere Explosionsgrenze: Keine Daten vorhanden.
 Obere Explosionsgrenze: Keine Daten vorhanden.
 Dampfdruck bei 20°C: 23 mbar
 Dichte bei 20°C: 1,09 ± 0,01 g/cm³
 Dampfdichte: Keine Daten vorhanden.
 Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten vorhanden.
 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Vollständig mischbar.
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Keine Daten vorhanden.
 Viskosität (dynamisch/kinematisch): Keine Daten vorhanden.
 Lösemittelgehalt:
 Organische Lösemittel: Keine Daten vorhanden.
 EU-VOC: Keine Daten vorhanden.
 Festkörpergehalt: Keine Daten vorhanden.
 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Keine Informationen vorhanden.
 Chemische Stabilität: Mindesthaltbarkeit: 24 Monate ab Produktionsdatum.
 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
 Thermische Zersetzung: Keine Informationen vorhanden.
 Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 Unverträgliche Materialien: Keine Informationen vorhanden.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei sachgerechter Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenkategorien akute Toxizität nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

Produkt			
Oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte (berechnet)

Ätz-/Reizwirkung auf Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenkategorien hautätzend / hautreizend nicht erfüllt.
 Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenkategorien Augenschädigung / Augenreizung nicht erfüllt.
 Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenkategorien Sensibilisierung nicht erfüllt.
 CMR-Wirkungen:
 Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenkategorien nicht erfüllt.
 Mutagenität: Keine Informationen vorhanden.
 Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenkategorien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenkategorien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Persistenz und Abbaubarkeit: Eliminationsgrad: >70%
Die Produktinhaltsstoffe sind aus dem Abwasser gut eliminierbar.

Zusätzliche Hinweise: Die Produktinhaltsstoffe werden in Abwasserreinigungsanlagen auf physikalischem und biologischem Wege eliminiert.

Verhalten in Umweltkompartimenten: Führt zu Eutrophierung (Überdüngung) von Gewässern.

Bioakkumulationspotential: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Aquatische Toxizität: Testart, Wirkkonzentration, Methode, Bewertung:
Daphnientoxizität:
EC50/48h: 1,6 mg/l (Daphnia Magna); Schwimmfähigkeit (OECD 202)

Verhalten in Kläranlagen: Testart, Wirkkonzentration, Methode, Bewertung:
Bakterientoxizität:
EC50: 7900 mg/l (DIN 38412)
Bei sachgerechter Einleitung produktbelasteten Abwassers sind keine Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlammorganismen zu erwarten.
Wenig Abwasser-relevant.

Abwasser-Relevanz-Stufe -
Textilhilfsmittel (ARS) ARS I:
Wassergefährdungsklasse: Keine Informationen vorhanden.

Weitere ökologische Hinweise:
CSB-Wert: 40,3 mg O₂/g Produkt
BSB5-Wert: 27,5 mg O₂/g Produkt (EN 1899-1/ISO 5815)
Stickstoff-Gehalt: 8,5 %, berechnet als N
Phosphor-Gehalt: 5,4 %, berechnet als P
AOX-Hinweis: Enthält rezepturbedingt keine Substanzen, die den AOX-Wert eines Abwassers beeinträchtigen können.

Enthält folgende Schwermetalle und Verbindungen der RL 2006/11/EG: Das Produkt enthält keine Schwermetalle.

Allgemeiner Hinweis: Das Produkt sollte nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:
(Produkt) Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): **04 02 00** Abfälle aus der Textilindustrie.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee Klasse: -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Transport / weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach den obigen Verordnungen.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

RL 1999/45/EG: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „EG Zubereitungsrichtlinie“ 1999/45/EG.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung (12. BimSchV): Störfallverordnung, Anhang 1, Stoffliste: Nicht gelistet.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetRSichV): -

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Emissionsfaktoren gemäß Ziffer 5.2.5:

Fs = -g/kg Textilhilfsmittel; Fc = 1 g/kg Textilhilfsmittel, bezogen auf Baumwolle (Co)
Temperatur Tco = 120°C; Verweilzeit tco = 3 min.

Wassergefährdungsklasse:	<u>Emissionsfaktoren gemäß Ziffer 5.2.4:</u> Fs = 1,2 g/kg Textilhilfsmittel für Schadstoff Ammoniak, bezogen auf Baumwolle (Co)
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen:	Keine Informationen vorhanden. BG Merkblatt: A 008 „Persönliche Schutzausrüstung“ M 042 „Hautschutz“
Schulungshinweis:	Weitere Informationen zur bestimmungsgemäßer Anwendung sind dem Technischen Merkblatt zu entnehmen.
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Arbeitssicherheit“.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

-

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 4	Acute toxicity, hazard category 4
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
Aquatic Acute 1	Hazardous to the aquatic environment – acute hazard category 1
Aquatic Chronic 2	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 2
Aquatic Chronic 3	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 3
Asp. Tox. 1	Aspiration hazard, hazard category 1
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Dam. 1	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 1
Eye Irrit. 2	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 2
Flam. Aerosol 1	Flammable aerosols, hazard category 1
Flam. Gas 1	Flammable gases, hazard category 1
Flam. Liq. 2	Flammable liquid, hazard category 2
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Substances that are potentially persistent, bioaccumulative and toxic
Press. Gas	Gases under pressure: Compressed gas
RID	Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
Skin Irrit. 2	Skin corrosion/irritation, hazard category 2
Skin Sens. 1	Skin sensitization, hazard category 1
STOT SE 3	Specific target organ toxicity – single exposure, hazard category 3
VOC	Volatile organic compounds
vPvB	Substances that are potentially very persistent and very bioaccumulative

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.